

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0099/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 09.08.2019	Eingang am: 09.08.2019

Mehr Ordnungspolizei bei der Gemeinde Niedernhausen

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Entgegen den bekannten statistischen Erhebungen von Straftaten lässt das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung scheinbar nach. Eine immer wieder diskutierte Forderung, um das subjektive Sicherheitsgefühl in Niedernhausen zu verbessern, ist die Polizeipräsenz im Gemeindegebiet zu erhöhen.

1. Wieviel Stellen im Stellenplan der Gemeinde sind für die Ordnungspolizei vorgesehen?
2. Wieviel Stellen sind bei der Ordnungspolizei derzeit besetzt?
3. Welche zusätzlichen Aufgaben wurden der Ordnungspolizei in den letzten 3 Jahren übertragen?
4. Wurden in diesem Zeitraum Aufgaben von der Landespolizei übernommen?
5. Welche kalkulatorischen jährlichen Kosten sind für eine zusätzliche Stelle bei der Ordnungspolizei zu veranschlagen? Hier sind nicht nur das Entgelt und die Arbeitgeberanteile zu berücksichtigen, sondern auch die Büroausstattung und sonstige Kosten (Schreibtisch, PC, Aus- und Weiterbildung).
6. Ist für eine zusätzliche Stelle bei der Ordnungspolizei ein zusätzliches Dienstfahrzeug erforderlich?
7. Gibt es Erfahrungswerte in welcher Höhe mit Mehreinnahmen pro Jahr durch erweiterte Kontrollmöglichkeiten bei Schaffung einer weiteren Stelle bei der Ordnungspolizei gerechnet werden kann?
8. Für wieviel zusätzliche Stellen bei der Ordnungsbehörde steht der notwendige Platz für die Einrichtung von weiteren Arbeitsplätzen zur Verfügung?
9. Ist dem Gemeindevorstand eine Erfassung von Vorfällen gegenüber Polizei- und Ordnungskräften im Rheingau-Taunus-Kreis bekannt, die eine Ausstattung der Ordnungspolizei mit „Doppelstreife“ bei Streifengängen in Niedernhausen

rechtfertigen würden?

Antwort:

Frage 1:

Wie viel Stellen im Stellenplan der Gemeinde sind für die Ordnungspolizei vorgesehen?

Antwort:

Es ist eine Stelle vorgesehen.

Frage 2:

Wie viel Stellen sind bei der Ordnungspolizei derzeit besetzt?

Antwort:

Die Stelle ist durch den Ordnungspolizeibeamten besetzt.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Aufgaben wurden der Ordnungspolizei in den letzten 3 Jahren übertragen?

Antwort:

Die Ordnungsbehörden und die Polizeibehörden haben die gemeinsame Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Frage 4:

Wurden in diesem Zeitraum Aufgaben von der Landespolizei übernommen?

Antwort:

Die Polizeibehörden sind u.a. im Bereich der Aufklärung von Straftaten zuständig; diese Aufgaben werden nicht auf die Verwaltungsbehörden übertragen.

Dagegen zieht sich die Landespolizei insbesondere aus manchen Bereichen des Ordnungswidrigkeitenrechts zunehmend zurück.

Frage 5:

Welche kalkulatorischen jährlichen Kosten sind für eine zusätzliche Stelle bei der Ordnungspolizei zu veranschlagen?

Hier sind nicht nur das Entgelt und die Arbeitgeberanteile zu berücksichtigen, sondern auch die Büroausstattung und sonstige Kosten (Schreibtisch, PC, Aus- und Weiterbildung).

Antwort:

Diese Frage ist in dieser Pauschalität nicht zu beantworten.

Einstellungen erfolgen je nach Ausbildungsstand, Bestellung etc. zwischen Entgeltgruppe 5 und Entgeltgruppe 9a. Je nach Berufserfahrung bemessen sich dann die Personalaufwendungen.

Gleichfalls kommt es hinsichtlich der Büroausstattung darauf an, ob bereits vorhandenes Material genutzt werden kann. Die Kosten für Aus- und Weiterbildung hängt von dem Ausbildungsstand der/des jeweiligen Ordnungspolizistin/Ordnungspolizisten ab.

Frage 6:

Ist für eine zusätzliche Stelle bei der Ordnungspolizei ein zusätzliches Dienstfahrzeug erforderlich?

Antwort:

Nein.

Frage 7:

Gibt es Erfahrungswerte in welcher Höhe mit Mehreinnahmen pro Jahr durch erweiterte Kontrollmöglichkeiten bei Schaffung einer weiteren Stelle bei der Ordnungspolizei gerechnet werden kann?

Antwort:

Nein.

Frage 8:

Für wie viel zusätzliche Stellen bei der Ordnungsbehörde steht der notwendige Platz für die Einrichtung von weiteren Arbeitsplätzen zur Verfügung?

Antwort:

Je nach Strukturierung /Ausgestaltung der Stelle mindestens zwei bis drei.

Frage 9:

Ist dem Gemeindevorstand eine Erfassung von Vorfällen gegenüber Polizei- und Ordnungskräften im Rheingau-Taunus-Kreis bekannt, die eine Ausstattung der Ordnungspolizei mit „Doppelstreife“ bei Streifengängen in Niedernhausen rechtfertigen würden?

Antwort:

Die Ausstattung „Doppelstreife“ wäre aus dem Gesichtspunkt der Eigensicherung nötig, wenn gerade in den Abend- oder Nachtstunden einzelne „Brennpunkte“ Niedernhausens wegen Randalierenden / Ruhestörungen etc. kontrolliert werden – und Ordnungsrecht durchgesetzt werden soll.

Niedernhausen, den 20.08.2019

Lauber
Fachbereichsleiter